



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Landschaftspflegemaßnahmen Naturpark Rieserferner-Ahrn Prettau 2020*
- **Betroffene Gemeinden:** *Ahrntal, Prettau*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *09.03.2030 Prot. Nr. 185341*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *09.03.2030 Prot. Nr. 185341*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2020_201 (TK)
- **Begutachter:** *Markus Kantioler* **Datum:** 10.03.2020

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt hat die Instandhaltung bzw. die außerordentliche Instandsetzung von Wanderwegen im Gemeindegebiet von Ahrntal und Prettau zum Inhalt. Konkret handelt es sich zum größten Teil um Freischneidearbeiten, welche aufgrund der extremen Unwetter im November 2019 (Schneedruck) aufgetreten sind.

Zudem sind folgende außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

- *Gemeinde Ahrntal; KG. St. Jakob, Örtlichkeit „Breitrast“
Instandhaltung des Rastplatzes „Breitrast“ und der umliegenden Steigabschnitte*
- *Gemeinde Ahrntal; KG. St. Jakob, Steig Nr. 7
Sanierung und Instandsetzung des Wandersteiges Richtung „Schönberg“,*
- *Gemeinde Prettau; K.G. Prettau, Steig Nr. 13
Errichtung von einigen Sitzgelegenheiten im Abschnitt „Trinkstein“ bis zur „Kehreralm“*

Insgesamt stellen die geplanten Steiginstandhaltungsarbeiten keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar, da nur kleine Flächen von den Eingriffen betroffen



sind, bzw. sich die Eingriffe auf das bestehende Wanderwegenetz des Naturparks Rieserferner-Ahrn beschränken und somit keine Lebensräume negativ beeinflusst werden.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 10.03.2020

Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)